

Bescheinigung

über die Herstellerqualifikation nach DIN 2303

Q 2, Q 4	BK 1	052	2006
----------	------	-----	------

Der Betrieb

Robert Hofmann GmbH
An der Zeil 6
96215 Lichtenfels

hat auf Antrag und nachfolgender Betriebsprüfung nachgewiesen, dass er die Qualitätsanforderungen an Herstell- und Instandsetzungsbetriebe für wehrtechnische Produkte durch Schweißen/Hartlöten/thermisches Spritzen erfüllt.

Auf Grundlage dieser Herstellerqualifikation ist er berechtigt, an wehrtechnischen Produkten der

Klasse Q 1 - mit allgemeinen Anforderungen
Klasse Q 2 - mit besonderen Anforderungen
Klasse Q 4 - Luftfahrttauglichkeit

relevante Arbeiten der Bauteilklasse BK 1 in den Prozessen

Additive Layer Manufacturing (ALM) – vormals Laser-Cusing

an Werkstoffen der Gruppen **A, B.1, C, D** nach DIN ISO 24394 sowie entsprechende nach DIN-Fachbericht CEN ISO/TR 15608

auszuführen.

Auflagen: gemäß Rückseite (nur wenn erforderlich)


Aufsichtsperson/ Fachverantwortlicher:	Name Henzler	Vorname Jens	geb. am 03.04.1968	Qualifikation Dipl. Ing.
Vertreter:	Gick	Dominik	27.12.1987	Facharbeiter

Geltungsdauer der Bescheinigung: bis zum 12.09.2018

Ausstellungsort, Datum: Berlin, 11.12.2015

Anerkannte Stelle

GSI-Gesellschaft für Schweißtechnik International mbH
Niederlassung SLV Berlin-Brandenburg



Dipl.-Ing. G. Kestin



Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Zulassung ist auf Anforderung vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung der zuständigen Aufsichtsbehörde oder dem Auftraggeber vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Zulassung nur im ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Zulassung stehen.
3. Ein Ausscheiden der in dieser Zulassung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderungen des Schweißverfahrens oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Stelle rechtzeitig anzuzeigen, die erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Betrieb veranlasst.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Stelle vorbehalten.
5. Diese Zulassung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, insbesondere wenn
die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben,
oder
wenn die Bestimmungen dieser Zulassung nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Stelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.

Bemerkungen: Die Voraussetzungen zur Abnahme von Bedienerprüfungen im Rahmen der vorliegenden Bescheinigung gemäß DIN 2303, Abs. 5.1.2 liegen vor bei Herrn Jens Henzler.

Diese Bescheinigung ersetzt ab 13.09.2015 die am 17.10.2012 ausgestellte Bescheinigung Nr.: Q2, Q4/BK1/052/2006.

Verteiler:

1. Antragsteller (Original)
2. zuständige Leitstelle
3. z. d. A.